

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0495
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 15.11.2007
Bearb.	: Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.12.2007

Zusammenarbeit Kindertagesstätten/Grundschulen - Rahmenvereinbarung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt tritt als Träger der städtischen Kindertagesstätten der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen gemäß der **Anlage 1** bei.

Sachverhalt

Eine Vorlage zur Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen wurde dem Ausschuss für junge Menschen zum ersten Mal in der Sitzung vom 07.12.05 vorgelegt (B 05/0487). Im Sachverhalt hieß es:

„Am 24.11.2004 hatten Schulamt und Stadt Norderstedt zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung die Leitungen und Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten und Grundschulen sowie der Träger von Kindertagesstätten eingeladen. Anlass dafür waren die Erkenntnisse aus der PISA-Studie, wonach ein Grund für das vergleichsweise schlechte Abschneiden deutscher Kinder u.a. in der unzureichenden Förderung im vorschulischen Bereich und der mangelhaften Abstimmung von vorschulischer mit schulischer Erziehung liegt. Es wurde vereinbart, einen paritätisch besetzten Arbeitskreis damit zu beauftragen, Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen zu entwickeln.

Das Geheimnis eines erfolgreichen Erziehungs- und Bildungsprozesses in Großgruppen besteht in einer individuellen Entwicklung und Förderung ihrer Einzelmitglieder. Das heißt, dass sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entwickelt. Hat eine vorschulische Einrichtung unter Einbeziehung der Erziehenden für ein Kind einen Erfolg versprechenden Weg eingeschlagen, so sollte dieser in der Schule fortgesetzt werden. Dies ist nur möglich, wenn Schule und vorschulische Einrichtungen sich gegenseitig über ihre Arbeit und ihre Erwartungen informieren und austauschen, damit jedes Kind in der Entwicklung

- der eigenen Stärken
- seiner Selbstständigkeit
- seiner Fähigkeit zu Kommunikation
(verstehen und sich verständlich machen)
- seiner Kreativität
- der kognitiven Fähigkeiten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

- des erfolgreichen sozialen Verhaltens und
- in seiner Optimierung der Körperwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik prozesshaft gefördert werden kann. Erreicht werden kann dies nur, wenn die Motivation zum Lernen während des gesamten Prozesses aufrechterhalten werden kann. Erziehende Erwachsene (Eltern, vorschulisch und schulisch erziehende und bildende Personen) tragen hierfür bei jedem einzelnen Kind die Verantwortung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in dem Arbeitskreis Maßnahmen entwickelt und auf einer weiteren gemeinsamen Dienstbesprechung am 24.11.2005 den Leitungen und Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten und Grundschulen sowie den Trägern von Kindertagesstätten vorgestellt. Sie fanden die mehrheitliche Zustimmung der Anwesenden.“

Der Ausschuss für junge Menschen beschloss in der Sitzung vom 07.11.2005 mehrheitlich:

„Der Ausschuss für junge Menschen begrüßt die Bereitschaft aller Beteiligten, durch einen gemeinsam gestalteten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule die Kinder aufnahmefähig für die Schule und Schule aufnahmefähig für die Kinder zu machen. Der Ausschuss nimmt die Rahmenvereinbarung entsprechend der Anlag zustimmend zur Kenntnis.“

Für die Verwaltung war aufgrund dieser Beschlusslage unklar, ob die Stadt Norderstedt als Träger der städtischen Kindertagesstätten der Rahmenvereinbarung beitreten kann. Sie bat daher die Rechtsabteilung um eine Stellungnahme. Laut der Rechtsabteilung war der Beschluss auslegebedürftig und sie bat die Verwaltung, den Punkt erneut dem Ausschuss vorzulegen.

Dies tat die Verwaltung in der Sitzung am 01.02.2006 (Vorlage B 06/0028). Der Ausschuss für junge Menschen beschloss mehrheitlich „eine Beschlussfassung hierzu auszusetzen und diesen Punkt erneut zu behandeln, sobald die angekündigte Schulgesetznovellierung und die dazugehörigen Erlasse vorliegen. Dann seien für alle Norderstedter Grundschüler/innen die gleichen Voraussetzungen geschaffen“

Die Voraussetzungen für eine erneute Behandlung des Punktes sind mittlerweile eingetreten. Im neuen Schulgesetz vom 24.01.07 heißt es im § 41 Abs. 3:

„Die Grundschule soll mit Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes Vereinbarungen über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit schließen und mit den weiterführenden allgemein bildenden Schulen pädagogisch zusammenarbeiten.“

Da seit der Fertigstellung der Rahmenvereinbarung bereits einige Zeit vergangen ist, hat der zuständige Dezernent Dr. Freter die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Integriertes Sprachförderkonzept“ gebeten, ggf. Aktualisierungsvorschläge zu machen. Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, weil der Personenkreis nahezu identisch mit dem der AG ist, die die Rahmenvereinbarung erarbeitet hat. Im September hat die AG Dr. Freter informiert, dass keine inhaltlichen Veränderungen notwendig sind.

Die Verwaltung legt den Punkt aufgrund der Beschlussfassung vom 01.02.2006 dem Ausschuss erneut vor.

Sie erwartet sich von einem Beitritt der städtischen Einrichtungen eine Wiederbelebung der Rahmenvereinbarung, da das Verfahren durch die Aussetzung des Beschlusses ins Stocken geraten ist. Die Grundschulen und Kindertagesstätten leben in der Regel die Zusammenarbeit zwar, der Rahmenvereinbarung beigetreten sind nach dem 01.02.06 allerdings keine Grundschulen und Träger mehr.